

Ausschreibung von Anschub-, Abschluss- und Übergangsfinanzierungen für Wissenschaftlerinnen aller Qualifizierungsstufen

Im Rahmen des Professorinnen-Programms III des Bundes und der aktiven Bemühungen um Gleichstellung auf allen Qualifizierungsstufen schreibt die Universität Mannheim Anschub-, Abschluss- und Übergangsfinanzierungen für Wissenschaftlerinnen aller Qualifizierungsstufen aus. Zusätzlich zu den regulären Förderungen in Form eines Beschäftigungsverhältnisses von 6 Monaten kann eine Verlängerung um weitere 6 Monate als sog. „Corona-Komponente“ beantragt werden, wenn sich die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie negativ auf die wissenschaftlichen Leistungen bzw. Karriereplanungen ausgewirkt haben.

Wer? – Antragsberechtigte Personen

Die Mittel können Wissenschaftlerinnen der Universität Mannheim für den Anschub oder Abschluss eines Promotions-, Habilitations- oder Postdocvorhabens sowie zur Überbrückung einer Finanzierungslücke gewährt werden. Die Mittel werden auf Antrag vergeben. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet eine Vergabekommission. Grundlage der getroffenen Entscheidung sind das eingereichte Exposé, der bisherige wissenschaftliche Werdegang, die geleisteten Vorarbeiten bzw. die Realisierbarkeit des Vorhabens im beantragten Förderzeitraum sowie bei Anschub- und Übergangsfinanzierungen die Wahrscheinlichkeit einer Anschlussfinanzierung.

Bei der zusätzlichen Beantragung der Corona-Komponente wird des Weiteren berücksichtigt, inwiefern sich die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie negativ auf die wissenschaftlichen Leistungen bzw. Karriereplanungen ausgewirkt haben.

Bewerben können sich ausschließlich Wissenschaftlerinnen, deren Arbeitsverträge oder Stipendien an der Universität Mannheim bis einschließlich Mai 2023 auslaufen und deren Stellen nicht über Haushalts- oder Drittmittel weiterfinanziert werden können. Vorbehaltlich vorhandener Mittel ist geplant, die Anschub-, Abschluss- und Übergangsfinanzierungen jährlich auszuschreiben.

Was wird gefördert?

Die Förderung besteht in einem Beschäftigungsverhältnis (TV-L, E 13 50%) für die Dauer von **maximal 6 Monaten**. Bei der zusätzlichen Beantragung der „Corona-Komponente“ kann die Förderdauer um **maximal 6 weitere Monate** verlängert werden. Eine Förderung mit „Corona-Komponente“ beträgt

also **insgesamt maximal 12 Monate**. Die Befristung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nach dem WissZeitVG. Eine Förderung der Antragstellerin ist nur möglich, wenn dies mit den Vorgaben des WissZeitVG vereinbar ist. Die Voraussetzungen werden im Einzelfall durch das Personaldezernat geprüft. Die Finanzierung der Stelle steht unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten.

Wie und bis wann? – Antragsverfahren und Antragsfrist

Bewerbungen werden von der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt entgegengenommen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen **bis spätestens 08.05.2022** ausschließlich per E-Mail an:

corinna.kroeger@uni-mannheim.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Folgende Unterlagen sind einzureichen (in einem PDF-Dokument):

- Der ausgefüllte Bewerbungsbogen
- Ein Exposé im Umfang von maximal 3 Seiten (Inhalte, Ziele, Methoden, geplanter Verlauf)
- Bei Anschubfinanzierungen die Darstellung der Vorarbeiten im Umfang von maximal einer Seite
- Ein detaillierter Zeitplan des Vorhabens
- Ein Gutachten von einer/einem der betreuenden Professorinnen oder Professoren. Soll die Finanzierung dem Abschluss eines Promotions-, Habilitations- oder Postdocvorhabens dienen, ist anzugeben, in welchem Zeitraum das Vorhaben realistischweise abgeschlossen werden kann.
- Handelt es sich um ein Promotionsvorhaben, so ist dem Antrag das Zeugnis des Hochschulabschlusses beizufügen. Handelt es sich um ein Habilitations- oder Postdocprojekt, so ist dem Antrag das Zeugnis des Hochschulabschlusses und die Promotionsurkunde beizufügen.
- Ein wissenschaftlicher Lebenslauf
- Eine eidesstattliche Erklärung darüber, dass der Arbeitsvertrag oder das Stipendium bis einschließlich Mai 2023 ausläuft und keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind (weder über Haushaltsmittel noch über Drittmittel).

Bei der Beantragung der „Corona-Komponente“ ist außerdem einzureichen (als separates PDF-Dokument):

Eine Erläuterung von maximal einer halben Seiten, in welcher dargelegt wird, inwiefern die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie negativen Einfluss auf die wissenschaftlichen Leistungen genommen haben. Bitte fügen Sie der Begründung eine eidesstattliche Erklärung zur Richtigkeit der Angaben bei. Nehmen Sie bei der Darstellung beispielsweise Bezug auf:

- Erschwernisse bei der Betreuung von Kindern/Pflegebedürftigen durch coronabedingte Schließungen, z.B. von Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen
- Die Betreuungssituation im privaten Bereich (z.B. alleinerziehend, keine Unterstützungsmöglichkeit durch weitere Personen im gleichen Haushalt)

- Zusätzliche familiäre Verpflichtungen aufgrund von coronabedingten Mehrbelastungen des Partners/ der Partnerin (z.B. aufgrund einer Beschäftigung in systemrelevanten Berufen wie im Gesundheitssektor)
- Stark erschwerte wissenschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. längere Schließungen von Laboren, Unmöglichkeit der Datenerhebung)
- sowie sonstige erhebliche Erschwernisse

Die Antragstellerin verpflichtet sich für den Fall einer Bewilligung dazu, der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt innerhalb von drei Monaten nach Auslaufen der Finanzierung auf maximal einer Seite mitzuteilen, ob das geförderte Forschungsvorhaben zum Abschluss gekommen ist, bzw. wie die Weiterqualifizierung gesichert ist.

Hinweis: Die Begründung des Antrags auf Bewilligung der „Corona-Komponente“ wird streng vertraulich behandelt und ausschließlich der Auswahlkommission zur Verfügung gestellt. Nach der Entscheidung über die Förderung werden sämtliche Daten gelöscht.

**Bewerbungsbogen für eine Anschub-, Abschluss- oder
Übergangsfinanzierung für Wissenschaftlerinnen aller
Qualifizierungsstufen**

Vorname und Name		
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
E-Mail-Adresse		
Wird die „Corona-Kompo- nente“ mitbeantragt?	Ja	Nein
Angestrebte Förderung für	Habilitation Anderes, und zwar:	Postdocvorhaben Promotion
Beantragte Finanzierungsart	Anschub Übergang	Abschluss
Fakultät und Fachbereich		
Dauer der beantragten För- derung in Monaten		
Gewünschter Förderbeginn		
Bei Anschub- und Übergangs- finanzierungen: Angestrebte Anschlussfinanzierung		

Ort, Datum

Unterschrift